

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 03. Februar 2016

Nummer 03

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 09.12.2015 **13**
- Bekanntmachung zur Landtagswahl am 13. März 2016 über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg) - KWL-LT 2016-05/10 vom 02. Februar 2016 - **17**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 09.02.2016 **20**

Stadt Hecklingen

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde - Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben
Az.: 32.2 – 611 B9 0305 SBK 08/10
Öffentliche Bekanntmachung in dem Bodenordnungsverfahren Atzendorf **20**
- Wahlbekanntmachung – Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 **20**

Die Bekanntmachungen sind als Anlagen beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 29 Bitterfeld zur Landtagswahl am 13. März 2016 **21**
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 28 Wolfen zur Landtagswahl am 13. März 2016 **22**
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 23 Zerbst zur Landtagswahl am 13. März 2016 **23**
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 22 Köthen zur Landtagswahl am 13. März 2016 **24**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 09.12.2015

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 11. Sitzung am 09.12.2015 zu folgenden Themen öffentliche Beschlüsse gefasst:

Wahl des Vorsitzenden des Kreistages

Wahl Nr. W/0017/2015/3

Der Kreistag wählt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung des Salzlandkreises Herrn Thomas Leimbach zum Vorsitzenden des Kreistages des Salzlandkreises.

Nachwahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für die Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg

Wahl Nr. W/0016/2015/5

Der Kreistag wählt aus den Reihen seiner Mitglieder Herrn Klaus-Dieter Magenheimer als Stellvertreter, für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Walter Blauwitz, der Regionalversammlung der Planungsregion Magdeburg.

Abberufung und Berufung von Mitgliedern des örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II des Jobcenters Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/0316/2015/6

1. Der Kreistag hebt die Berufung als Mitglied des örtlichen Beirates von Frau Yvonne Brennecke, Beschluss B/1166/2014, entsendet von ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft), auf.
2. Der Kreistag beruft als Mitglied des örtlichen Beirates für ver.di Herrn Friedel Meinecke.

Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates und Bestellung eines Mitgliedes

Beschluss Nr. B/0337/2015/7

Der Kreistag beschließt laut § 18 der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Landrat die Abberufung von Frau Doris Kurtz sowie die Bestellung von Frau Heidemarie Hoffmann als Mitglied des Seniorenbeirates.

Wirtschaftsplan 2016 des Jobcenters Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/0318/2015/9

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen.

Wirtschaftsplan 2016 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/0311/2015/10

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 121 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 KVG LSA den Wirtschaftsplan des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2016.
2. Der Höchstbetrag, bis zu welchem Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1 Mio. EUR festgesetzt.

Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2016/2017 bis 2025

Beschluss Nr. B/0326/2015/12

Der Kreistag beschließt das anliegende Haushaltskonsolidierungskonzept des Salzlandkreises für den Zeitraum 2016/2017 – 2025. Die Anlage „Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Salzlandkreises für den

Zeitraum 2016/2017 – 2025“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlossener Antrag aus dem Haushalts- und Finanzausschuss; Einbringer: Herr Gruschka, CDU-Fraktion

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, aus den Punkten 2 a - q sitzungsweise nacheinander jeweils eine an anerkannten Vergleichswerten oder Benchmarks orientierte Untersuchung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen, welche die Kosten der Leistungserbringung, die Intensität der Bearbeitung, den Umfang der gewährten Leistungen oder den dafür benötigten personellen oder sächlichen Aufwand leicht nachvollziehbar und grafisch untersetzt darlegt.
2. Mit der Untersuchung soll ein Aktionsplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen umgesetzt werden, der den Salzlandkreis zum oberen Drittel der kostengünstigsten Leistungserbringer gehören lässt.
3. Gegenstand der Aktionspläne zu den einzelnen Punkten soll ausdrücklich auch sein, die von anderen Kommunen in der Leistungsgewährung oder in der Einnahmeerzielung vertretenen Rechtspositionen zur Anwendung von Bundes- und Landesrecht konsequent zu übernehmen, die zu vergleichsweise niedrigeren Ausgaben oder höheren Einnahmen führen.
4. Es soll der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedürfen, wenn die Verwaltung sich durch frühere Festlegungen eines Fachausschusses gehindert sieht, die in Ziffer 3 genannten Rechtspositionen einzunehmen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Beschluss Nr. B/0327/2015/13

Der Kreistag beschließt die anliegende Haushaltssatzung des Salzlandkreises für

die Haushaltsjahre 2016 und 2017, deren Teil der Haushaltsplan ist.

Die Anlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Salzlandkreises für die Haushaltsjahre 2016 und 2017“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Fachliches Konzept zur Sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis

Beschluss B/0312/2015/14

Der Kreistag beschließt das „Fachliche Konzept zur Sicherung der offenen Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis“ einschließlich aller Anlagen.

Umwandlung der Sekundarschule in Könnern zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2016/17

Beschluss B/0341/2015/17

Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde der Umwandlung der Sekundarschule in Könnern zur Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2016/17 zu.

Rückübertragung der Schulträgerschaft für die Sekundarschulen "Am Lerchenfeld" und "Maxim Gorki" in Schönebeck (Elbe) auf den Salzlandkreis gemäß § 65 Abs. 3 SchulG LSA

Beschluss B/0323/2015/18

Der Kreistag beschließt, dass die Schulträgerschaft für die Sekundarschulen „Am Lerchenfeld“ und „Maxim Gorki“ gemäß der anliegenden Verträge (Anlagen 1 und 2) zum 01.01.2016 auf den Salzlandkreis übergeht.

Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich zum 31.12.2015 – Schuljahr 2016/17

Beschluss B/0339/2015/19

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich zum 31.12.2015.

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises

Beschluss B/0340/2015/21

Der Kreistag beschließt gemäß § 22 i. V. m. § 64 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises.

Außerkraftsetzung der Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im Salzlandkreis vom 01.01.2013

Beschluss B/0321/2015/1/23

Der Kreistag beschließt die in der Anlage enthaltene Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst, Beschluss-Nr. B/917/2012/13 vom 12.12.2012, welche mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft tritt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

1. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsplanes des Salzlandkreises ab dem 01.01.2016

Beschluss Nr. B/0328/2015/24

Der Kreistag beschließt die in der Anlage enthaltene 1. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsplanes des Salzlandkreises, Beschluss-Nr.: B/0043/2014/7 vom 27.08.2014, welche mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Betreuungskonzept des Salzlandkreises für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Beschluss Nr. B/0334/2015/25

(inkl. Änderungsantrag aus dem Gesundheits- und Sozialausschuss; Einbringer CDU-Fraktion – Herr Leimbach)

1. Der Kreistag beschließt, dass das mit Beschluss-Nr.: B/0160/2015/9 beschlossene Betreuungskonzept vom 04.03.2015 und die darin enthaltenen Projekte grundsätzlich bis zum 31.12.2016 fortzuführen sind.
2. Bis zum 30.06.2016 wird dem Kreistag ein grundlegend neu gefasstes Integrations- und Betreuungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt, welches als Basis für die Erarbeitung einer kreislichen Förderrichtlinie zur Durchführung von erforderlichen Integrations- bzw. Betreuungsprojekten dient.
3. Zur Umsetzung dieser kreislichen Förderrichtlinie wird die Verwaltung gebeten, ein möglichst einfach zu handhabendes Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren durchzuführen, welches im III. Quartal 2016 dem Kreistag, mit dem Ziel der Realisierung ab 01. Januar 2017, zur Entscheidung vorgelegt wird.

Investitionen für die Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen

Beschluss Nr. B/0347/2015/1/26

Änderungsantrag Herr Hause – SPD-Fraktion:

Der Kreistag ermächtigt vorerst den Landrat zur vollumfänglichen Umsetzung des Punktes a) Nutzungsänderung Berufsschulgebäude Schönebeck, „Schifferschule Burgwall“. Für die Punkte b) Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft Aschersleben und c) Erweiterung Gemeinschaftsunterkunft Bernburg ergeht lediglich eine Ermächtigung in Höhe der zu erbringenden Planungsleistungen.

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Herrichtung von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/Flüchtlinge im Kreisgebiet

Beschluss B/0346/2015/27

Der Kreistag ermächtigt den Landrat erneut, die entsprechenden Zuschläge auch bei einer notwendigen Überschreitung der geschätzten Gesamtauftragswerte für Vergaben/ Auftragserteilungen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Herrichtung von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge im Kreisgebiet mit einem geschätzten Gesamtauftragswert in der Hochrechnung in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR zu erteilen.

Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem Entflechtungsgesetz im Jahr 2016

Beschluss Nr. B/0331/2015/28

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste der im Salzlandkreis zu fördernden Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahr 2016.

Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 153 zur Kreisstraße des Salzlandkreises

Beschluss Nr. B/0322/2015/29

Der Kreistag beschließt die mit dem Land Sachsen-Anhalt zu treffende Umstufungsvereinbarung. Diese Vereinbarung umfasst die Abstufung der Landesstraße L 153 auf dem Gebiet der Städte Alsleben und Könnern in den Teilstrecken

von Netzknoten 4336007 nach Netzknoten 4336005
Station 0,000 – 1,352,

von Netzknoten 4336005 nach Netzknoten 4236011
Station 0,000 – 4,704,

von Netzknoten 4236011 nach Netzknoten 4236045
Station 0,000 – 0,424

mit einer Länge von 6.480 Metern zur Kreisstraße des Salzlandkreises.

Der Landrat wird beauftragt, die Absicht der Umstufung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA beim Landesverwaltungsamt als zuständige Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen, bei Nichteinwendung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 StrG LSA die Umstufung zu verfügen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt alle erforderlichen Angelegenheiten zu regeln.

Hochwasser 2013: Ergänzung des Maßnahmenplanes des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen

Beschluss Nr. B/0310/2015/30

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten, um zwei Maßnahmen ergänzten, Maßnahmenplan des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen.

indigo innovationspark bernburg gmbh hier: Auflösung der Gesellschaft, Legitimation des Landrates

Beschluss Nr. B/0345/2015/31

Der Kreistag beschließt:

1. Die Gesellschaft „indigo innovationspark bernburg gmbh“ soll aufgelöst werden.
2. Den Landrat zu ermächtigen, einen Gesellschafterbeschluss zur Auflösung der Gesellschaft "indigo innovationspark bernburg gmbh" zum 01. des auf den Auflösungsbeschluss der Gesellschafterversammlung folgenden Monats herbeizuführen und alle für die Auflösung, Liquidation und Löschung erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen und Erklärungen abzugeben.

Bernburg (Saale), 20. Januar 2016

gez. Bauer
Landrat

- **Bekanntmachung zur Landtagswahl am 13. März 2016 über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben), 19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg) - KWL-LT 2016-05/10 vom 02. Februar 2016 -**

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 17, 18, 19 und 21 hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2016 folgende Kreiswahlvorschläge (für die Erststimme) zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 zugelassen.

Wahlkreis 17 – Staßfurt

lfd. Nr.	Partei	Kreiswahlvorschlag Name, Vorname Beruf/Stand, Wohnort	Geburtsjahr/-ort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Rotter, Peter Landtagsabgeordneter Waldstraße 12 39443 Staßfurt, OT Atzendorf	1955 Schönebeck (Elbe)
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Görke, Bianca Mitglied des Landtages Emil-Gruppe-Straße 9 39418 Staßfurt	1967 Brandenburg
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hauschild, Michael Diplom-Betriebswirt Schöner Blick 1A 39418 Staßfurt	1954 Staßfurt
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Gernegroß, Andreas Steuerberater Berggasse 1 39435 Egelin	1972 Staßfurt
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Büttner, Matthias Unternehmer Förderstedter Straße 25a 39418 Staßfurt	1983 Staßfurt
10	Freie Demokratische Partei (FDP)	Hauser, Johannes Unternehmer Hauptstraße 14 39443 Staßfurt, OT Atzendorf	1953 Straubing
11	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Muschalle-Höllbach, Ethel Maria Ing.-Ökonom Mittelstraße 22 39444 Hecklingen	1947 Leipzig

Wahlkreis 18 – Aschersleben

lfd. Nr.	Partei	Kreiswahlvorschlag Name, Vorname Beruf/Stand, Wohnort	Geburtsjahr/-ort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Gürth, Detlef Landtagsabgeordneter Markt 16 06449 Aschersleben	1962 Aschersleben
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Reinke, Elke Elektroingenieurin Katharinenstraße 17 06449 Aschersleben	1958 Großkorbetha
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Krauß, Uta Gymnasiallehrerin Am Wehr 16 06466 Seeland, OT Gatersleben	1965 Malchin
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Jahn, Gundhild Lehrerin Siedlungsweg 9 06449 Aschersleben	1960 Ballenstedt
9	Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)	Mosig, Monique Brief- und Zeitungszustellerin Kiethof 06 06456 Arnstein, OT Sandersleben (Anh.)	1972 Wippra
10	Freie Demokratische Partei (FDP)	Brandt, Kathrin Förderschulpädagogin Johannisplatz 4 06449 Aschersleben	1968 Templin

Wahlkreis 19 – Schönebeck

lfd. Nr.	Partei	Kreiswahlvorschlag Name, Vorname Beruf/Stand, Wohnort	Geburtsjahr/-ort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Schellenberger, Gunnar Landtagsabgeordneter Fliederstraße 1a 39221 Bördeland, OT Biere	1960 Karl-Marx-Stadt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Hans, Torsten Angestellter Große Straße 8 39365 Eilsleben, OT Drackenstein	1976 Magdeburg
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Grimm-Benne, Petra Juristin Leipziger Straße 10 39218 Schönebeck (Elbe)	1962 Wuppertal
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Einer, Michael Angestellter Bestehornstraße 8 06449 Aschersleben	1980 Leipzig

6	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz)	Simon, Peter Rentner Krokusweg 3 39218 Schönebeck (Elbe)	1938 Dresden
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Rausch, Tobias Immobilienunternehmer Ernst-Thälmann-Straße 56 39443 Staßfurt, OT Glöthe	1990 Mellrichstadt
10	Freie Demokratische Partei (FDP)	Goldschmidt, Holger Bauamtsleiter Elbenauer Straße 55 39218 Schönebeck (Elbe)	1960 Schlanstedt

Wahlkreis 21 – Bernburg

Ifd. Nr.	Partei	Kreiswahlvorschlag Name, Vorname Beruf/Stand, Wohnort	Geburtsjahr/-ort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Weigelt, Jürgen Landtagsabgeordneter Franzstraße 18 06406 Bernburg (Saale)	1949 Bernburg (Saale)
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Bull, Birke Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin Mandolinenweg 8a 06128 Halle (Saale)	1963 Weißenfels
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Neugebauer, Hagen Techniker Fuhnenstraße 6 06406 Bernburg (Saale)	1960 Bernburg (Saale)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Spitz, Anton Zimmermeister Altstädter Kirchhof 4 06406 Bernburg (Saale)	1950 Krefeld
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Sauermann, Sarah M.A. Architektur, Ingenieur Rathausstraße 42 06779 Raguhn-Jeßnitz	1988 Wolfen
10	Freie Demokratische Partei (FDP)	Raab, Katja Diplom-Sozialpädagogin Brüderstraße 14 06108 Halle (Saale)	1974 Halle (Saale)

Bernburg, den 02. Februar 2016

gez. G. Becher
gemeinsamer Kreiswahlleiter für die Wahlkreise
17 (Staßfurt), 18 (Aschersleben),
19 (Schönebeck) und 21 (Bernburg)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 09.02.2016

Sitzungstag: Dienstag, den 09.02.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung vom 8. Dezember 2015
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

1. Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Jahr 2016 zur Beseitigung der Hochwasserschäden
Beschlussvorlage 354/16
2. Antrag der Fraktion Die Linke zur Kostengegenüberstellung zwischen analoger und digitaler Stadtratsarbeit
Informationsvorlage IV 085/16
3. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
 - Stand der Bearbeitung des Antrages zur Zweitwohnungssteuer

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Protokollgenehmigung der nichtöffentlichen Sitzung vom 8. Dezember 2015

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Stefan Ruland
Vorsitzender

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2016.html> eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

- **Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde - Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben Az.: 32.2 – 611 B9 0305 SBK 08/10**

Öffentliche Bekanntmachung in dem Bodenordnungsverfahren Atzendorf

- **Wahlbekanntmachung – Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016**

Die Bekanntmachungen sind als Anlagen beigefügt.

C. Sonstige Mitteilungen

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 29 Bitterfeld zur Landtagswahl am 13. März 2016**

Hiermit mache ich gemäß § 35 Landeswahlordnung die vom Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 29 Bitterfeld in seiner Sitzung am 27.01.2016 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 im Wahlkreis 29 Bitterfeld mit den dazugehörigen Wahlvorschlagsnummern öffentlich bekannt:

Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Straße der Hauptwohnung sowie Postleitzahl, Wohnort)	Name der einreichenden Partei (Kurzbezeichnung)
1	Zimmer, Lars-Jörn Mitglied des Landtages 1970, Brehna Fritz-Reuter-Str. 7D 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Zoschke, Dagmar Diplomlehrerin 1959, Bitterfeld Richard-Wagner-Str. 11 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	DIE LINKE (DIE LINKE)
3	Berkenbusch, Steffen Tischlermeister 1973, Wolfen Mittelstr. 18 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Hennicke, Christian Historiker 1980, Dessau Schleswiger Str. 2 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7	Olenicak, Volker selbstständiger Kaufmann 1966, Brehna Am Seeufer 3 06774 Muldestausee OT Friedersdorf	Alternative für Deutschland (AfD)
10	Wolpert, Veit Rechtsanwalt 1960, Würzburg Bitterfelder Chaussee 17 06774 Muldestausee OT Rösa	Freie Demokratische Partei (FDP)
11	Reichert, Matthias Polizeibeamter 1966, Brehna Am Tannenweg 13g 06774 Muldestausee OT Pouch	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Köthen (Anhalt), 27.01.2016

gez. Rosenfeldt
Kreiswahlleiter

• **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 28 Wolfen zur Landtagswahl am 13. März 2016**

Hiermit mache ich gemäß § 35 Landeswahlordnung die vom Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 28 Wolfen in seiner Sitzung am 27.01.2016 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 im Wahlkreis 28 Wolfen mit den dazugehörigen Wahlvorschlagsnummern öffentlich bekannt:

Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Straße der Hauptwohnung sowie Postleitzahl, Wohnort)	Name der einreichenden Partei mit Kurzbezeichnung oder „Einzelbewerber“
1	Hartung, Herbert Mitglied des Landtages 1947, Kirchberg/Harz Am Winkel 7 06780 Zörbig OT Cösitz	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Mölle, Udo Grundschullehrer 1955, Zscherndorf Beethovenweg 8 06792 Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf	DIE LINKE (DIE LINKE)
3	Prof. Dr. Kolb-Janssen, Angela Juristin, Mitglied des Landtages 1963, Halle Klausenerstr. 18a 39112 Magdeburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
7	Roi, Daniel Ingenieur Landwirtschaft (B.S., FH) 1987, Wolfen Rödgener Str. 2a 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim	Alternative für Deutschland (AfD)
10	Kosmehl, Guido Jurist 1975, Leipzig Leipziger Str. 65 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
11	Schneider, Ronny Angestellter 1982, Wolfen Lerchenweg 8 06780 Zörbig	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
18	Gribsch, Wilko Auszubildender Medizinischer Fachangestellter 1997, Dessau Tornauer Str. 3 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle	Einzelbewerber

Köthen (Anhalt), 27.01.2016

gez. Rosenfeldt
Kreiswahlleiter

• **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 23 Zerbst zur Landtagswahl am 13. März 2016**

Hiermit mache ich gemäß § 35 Landeswahlordnung die vom Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 23 Zerbst in seiner Sitzung am 27.01.2016 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 im Wahlkreis 23 Zerbst mit den dazugehörigen Wahlvorschlagsnummern öffentlich bekannt:

Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Straße der Hauptwohnung sowie Postleitzahl, Wohnort)	Name der einreichenden Partei (Kurzbezeichnung)
1	Krause, Dietmar Mitglied des Landtages 1960, Kleinpaschleben Winkel 7 06386 Osternienburger Land OT Zabitz	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Grünert, Gerald Mitglied des Landtages 1956, Burg bei Magdeburg Fliederweg 2c 39326 Hohe Börde OT Hohenwarsleben	DIE LINKE (DIE LINKE)
3	Lindner, Oliver Industriekaufmann, Verwaltungsfachwirt 1974, Stadthagen Wahlitzer Weg 11 39291 Gommern OT Pöthen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	Schmied-Hoboy, Ramona Gartenbauingenieur 1971, Zerbst Karl-Marx-Str. 35 39279 Gommern OT Ladeburg	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7	Zerrenner, Heiko technischer Mitarbeiter 1965, Köthen Kirchstr. Trinum 7a 06386 Osternienburger Land OT Trinum	Alternative für Deutschland (AfD)
10	Joswig, Dirk selbständig 1969, Magdeburg Hauptstr. 29 39264 Gommern OT Dornburg	Freie Demokratische Partei (FDP)
11	Rudolf, Mario Dipl.-Finw. (FH) 1968, Zerbst Dorfstr. 21a 39264 Zerbst/Anhalt OT Garitz	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Köthen (Anhalt), 27.01.2016

gez. Rosenfeldt
Kreiswahlleiter

• **Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 22 Köthen zur Landtagswahl am 13. März 2016**

Hiermit mache ich gemäß § 35 Landeswahlordnung die vom Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 22 Köthen in seiner Sitzung am 27.01.2016 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 im Wahlkreis 22 Köthen mit den dazugehörigen Wahlvorschlagsnummern öffentlich bekannt:

Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Straße der Hauptwohnung sowie Postleitzahl, Wohnort)	Name der einreichenden Partei (Kurzbezeichnung)
1	Langner, Wilfried Kaufmann 1954, Köthen Robert-Blum-Str. 44 06366 Köthen (Anhalt)	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Buchheim, Christina Juristin 1970, Köthen Merziener Str. 13 06366 Köthen (Anhalt)	DIE LINKE (DIE LINKE)
3	Mormann, Ronald Versicherungsfachwirt, Mitglied des Landtages 1966, Oschersleben Melwitzer Weg 37 06366 Köthen (Anhalt)	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
4	von Thadden, Ulrike Annemarie Rechtsanwältin 1961, Hannover Friedensallee 91 39261 Zerbst/Anhalt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
7	Loth, Hannes B. Ing. Agrar 1981, Wolfen An der Mittagswiese 23 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau	Alternative für Deutschland (AfD)
11	Reisbach, Steffen Sport- und Fitnesskaufmann 1967, Köthen Franzstr. 8 06366 Köthen (Anhalt)	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)

Köthen (Anhalt), 27.01.2016

gez. Rosenfeldt
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung in dem Bodenordnungsverfahren Atzendorf

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Masseland) ist nach § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes - in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise - zu verwenden. Durch den Bodenordnungsplan bzw. einen Nachtrag wird bestimmt, wem das Land zu Eigentum zugeteilt wird.

Im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Atzendorf befinden sich Masselandflächen im vorübergehenden treuhänderischen Eigentum der Teilnehmergeinschaft Atzendorf.

Es wird hiermit zur Abgabe von Angeboten aufgefordert:

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Fläche (ha)	Nutzungs- art	Lagebezeichnung	Mindest- gebot €
Atzendorf	13	65	0,4440	Acker	Am Bierschen Wege	10034,67
Atzendorf	15	70	0,7325	Acker	Zwischen dem Busch und Wasserrinnenweg	13408,00
Atzendorf	15	96	1,1148	Acker	Am Fuchsberg	27821,33
Förderstedt	12	175	1,9535	Acker	Am Klei	34712,00
Eickendorf	5	10038	0,1525	Acker	Steinitz	3765,33

Die vorgenannten Mindestgebote richten sich nach dem Kapitalisierungsfaktor im Bodenordnungsverfahren Atzendorf.

Der Zuschlag erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Alle Ansprüche und Rechte wegen Sachmängeln und nicht bekannten oder nicht erkennbaren Mängeln sind ausgeschlossen.

Die Anträge auf Zuteilung müssen bis spätestens **21.03.2016** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben - Börde, mit dem Angebot für ein oder mehrere Massegrundstücke gestellt werden. Das Angebot muss eindeutig sein.

Die Anträge auf Zuteilung von Massegrundstücken sind schriftlich in einem **verschlossenen Umschlag** abzugeben. Sie müssen den Vor- und Zunamen des jeweiligen Bewerbers, die vollständige Anschrift, die Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) sowie die gebotenen Geldbeträge enthalten und sie müssen von dem jeweiligen Bewerber unterschrieben sein.

Angebote per Telefon, E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe der Gebote die Zuteilungsbedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Zuteilungsbedingungen:

- Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens erhalten den Vorzug vor Nichtteilnehmern. Bitte die Ordnungsnummer im Angebot angeben!
- Teilnehmer, die einen Beitrag zum Landabzug geleistet haben, haben Vorrang vor Teilnehmern, die vom Landabzug befreit sind.
- Vollerwerbs- und Nebenerwerbslandwirte haben den Vorzug gegenüber Teilnehmern, die ihren landwirtschaftlichen Grundbesitz verpachtet haben.
- Bei gleichrangigen Bewerbern entscheidet die Höhe des Angebotes.
- Das Preisangebot muss eindeutig sein. Zusätze wie z.B. 1 € mehr als Höchstgebot sind unzulässig und werden nicht beachtet.
- Für jedes Flurstück muss ein Einzelpreis angegeben werden.
- Nicht fristgerecht beim ALFF eingegangene Angebote und Anträge unter den o.g. Mindestpreisen bleiben unberücksichtigt.
- Die Bewerber können die Gebote nicht mehr widerrufen, wenn sie dem ALFF zugegangen sind.
- Liegen Gebote mehrerer Bewerber für ein und dasselbe Massegrundstück vor, so entscheidet das ALFF nach pflichtgemäßem Ermessen, welchem Bewerber es zugeteilt wird.
- Die Massegrundstücke werden unter dem Vorbehalt zugeteilt, dass sie den Empfängern gegen Rückerstattung der Geldausgleiche jederzeit wieder entzogen werden können, wenn dies zur Ausräumung begründeter Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan erforderlich ist. Die Bewerber erkennen diesen Vorbehalt an und verzichten zugleich darauf, gegen den etwaigen Entzug der ihnen zugeteilten Massegrundstücke Widerspruch einzulegen.
- Die Massegrundstücke werden zugeteilt wie örtlich vorhanden. Die Teilnehmergemeinschaft führt auf den Massegrundstücken keine Maßnahmen, wie z.B. Dränung, Planierung, Untergrundlockerung o. Ä., durch.

- Die Zuteilung der Massegrundstücke ist Grunderwerbsteuerpflichtig. Dem zuständigen Finanzamt werden die Erwerber durch das ALFF zur Festsetzung der Grunderwerbsteuer mitgeteilt. Die Änderung des Flurbereinigungsplanes und die Berichtigung des Grundbuches können erst erfolgen, wenn die Grunderwerbsteuer entrichtet ist.
- Der Zuschlag sowie der Besitz- und Nutzungsübergang erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch das ALFF. Die von den Empfängern der Massegrundstücke zu leistenden Geldausgleiche, die spätestens mit dem Besitzübergang fällig werden, sind auf Anforderung durch den VTG an die Kasse der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.

Die entsprechenden Übersichtskarten liegen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben (Zimmer A1.05) während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und außerhalb der Dienstzeiten nach telefonischer Rücksprache) zur Einsichtnahme aus.

Die o.a. Flächen sind ab dem 01.10.2016 pachtfrei.

Die Flächen werden ohne sonstige Prämien oder Zahlungsansprüche übertragen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Arnold unter der Tel.-Nr. 039209 / 203 - 442.

Im Auftrag

gez. Thomas Brockmann

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 13. März 2016,**
findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr. ¹⁾

2. Die Stadt Hecklingen ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 - Stadtsaal Stern, Hermann-Danz-Str. 41, 39444 Hecklingen, OT Hecklingen

Wahlbezirk 2 - Therapiezentrum "Sieben Täler" der Lebenshilfe, Schulstr. 4, 39444 Hecklingen, OT Hecklingen

Wahlbezirk 3 - Grundschulzentrum "Bördeblick", Bruchtor 20 c, 39444 Hecklingen, OT Groß Börnecke

Wahlbezirk 4 - Rathaus Cochstedt, Marktstr. 4, 39444 Hecklingen, OT Cochstedt

Wahlbezirk 5 - Freiwillige Feuerwehr Schneidlingen, Magdeburger Str. 25 a, 39444 Hecklingen, OT Schneidlingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **08.02.2016** bis zum **21.02.2016** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **Wahltag um 16.00 Uhr im Kreishaus 1, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)** zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
 - 5.1 die Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 5.2 die Zweitstimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr ¹⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Hecklingen, den 02.02.2016

Gemeinde



(Handschriftliche Unterschrift)

-
- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landtag ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
 - 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 - 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 - 4) Für Gemeinden, die in eine größere Anzahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 - 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 - 6) Nichtzutreffendes streichen.